



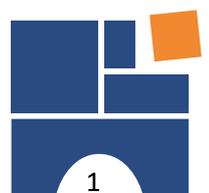
Jahresabschluss 2021

- Kurzbericht -

BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Bericht der Geschäftsführung / Lagebericht	02
Jahresabschluss Bilanz Aktiva	10
Jahresabschluss Bilanz Passiva	11
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	12
Anhang	13
Bestätigungsvermerk	18
Gesellschafter / Verwaltungsrat	22
Beteiligungsausschuss	23
Impressum	25

Die in diesem Jahresabschluss gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.



I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH ist eine mittelständische Beteiligungsgesellschaft, die für kleine und mittlere Unternehmen Kapital über stille Beteiligungen zur Verfügung stellt. Gegenstand der Gesellschaft sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen, und zwar insbesondere an technologisch orientierten, innovatorisch ausgerichteten, mittleren und kleinen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Unternehmen mit besonderen Wachstumschancen, die in Norddeutschland, insbesondere in Hamburg, ihren Firmen- oder Betriebssitz haben oder für Hamburg von wirtschaftlicher Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Volkswirtschaft war auch im vergangenen Jahr von der Corona-Pandemie schwer betroffen. So konnte zwar das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2021 um 2,8 Prozent gesteigert werden, befindet sich aber nach dem deutlichen Rückgang von - 4,6 Prozent in 2020 immer noch deutlich unterhalb des Niveaus vor der Pandemie. Das HWWI (Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut) geht in seiner Konjunkturprognose von einer weiteren Erholung der deutschen Wirtschaft in den Jahren 2022 und 2023 aus. Allein für 2022 wird ein Anstieg des BIP von 3,5 Prozent prognostiziert, bei einem gleichzeitig starken Anstieg, der zuletzt auf niedrigerem Niveau stagnierten, privaten Konsumausgaben von 4,7 Prozent. Dabei war die branchenbezogene Entwicklung sehr unterschiedlich. Während die Umsätze im Internet- und Versandhandel deutlich zunahmen, war der stationäre Handel, insbesondere aufgrund der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, stark betroffen. Auch das Gastgewerbe, Reisebüros und die Unterhaltungsbranche haben unter den Auswirkungen der Pandemie gelitten. Anders verhält es sich beim verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe, sie verzeichneten eine deutliche Verbesserung der Geschäftslage. Auch im Handwerk zeigt sich ein sehr differenziertes Bild. Baunahe Betriebe waren eher wenig betroffen, wo hingegen z.B. Wäschereien erheblich zu leiden hatten. Um die diversen geopolitischen Brennpunkte der vergangenen Jahre, wie der mögliche Handelskrieg zwischen China und den USA oder der Irankonflikt ist es eher ruhig geworden. Mit Sorge verfolgen wir die aktuelle Entwicklung in der Ukraine. Erste spürbare Auswirkungen des Brexits betrafen insbesondere Großbritannien selbst. Wir werden die Entwicklung ebenso wie die zunehmend erkennbaren Auswirkungen der Klimaveränderung und der Naturkatastrophen im Auge behalten.

Zum Jahreswechsel 2021/22 bewerten die Hamburger Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage insgesamt deutlich besser als noch Ende 2020. Der Geschäftsklimaindex stieg von 92,1 Punkten auf 114,8 Punkte merklich an und liegt damit auch über dem Wert des Jahresendes 2019. Unterjährig wurde sogar ein Wert von 116,8 Punkten ermittelt. Er liegt damit auch oberhalb des langjährigen Mittelwertes von 108,2 Punkten. Das Konjunktur-

barometer der Hamburger Wirtschaft wird quartalsweise von der Hamburger Handelskammer durch Befragung seiner Mitgliedsunternehmen ermittelt. So stufen Ende 2021 gut 41 Prozent die aktuelle Geschäftslage als gut ein, knapp 40 Prozent als befriedigend oder saisonüblich und 19,5 Prozent als schlecht. Bei den Geschäftserwartungen sind die Hamburger Unternehmen verhalten optimistisch. So erwarten rund 27 Prozent eine Verbesserung ihrer Geschäftslage hingegen gehen rund 19 Prozent von einer Verschlechterung aus. Der Rest der Betriebe rechnet mit einer Entwicklung analog zu 2021. Zu den Branchen, die überdurchschnittliche Geschäftsklimawerte aufweisen, zählen das verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe. Unterdurchschnittlich ist das Stimmungsbild im Einzelhandel und vor allem im Gastgewerbe. Die Beurteilung im Handwerk zeigt ein ähnlich heterogenes Bild. Die größten Risiken bei der Entwicklung des eigenen Unternehmens sehen die Betriebe in den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, inklusive Corona bedingter Restriktionen und Mehraufwendungen, beim Fachkräftemangel und in der Entwicklung der Arbeitskosten.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Geschäftsjahr 2021 hat die BTG mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen. Die BTG hat im zurückliegenden Geschäftsjahr 74 neue stille Beteiligungen bewilligt. 2020 sind es 55 gewesen. Das Volumen dieser Beteiligungen betrug 19,1 Mio. Euro (2020: 12,8 Mio. Euro). Die Unternehmen, an denen sich die BTG beteiligt hat, sind in verschiedenen klassischen Branchen breit gestreut tätig.

57 der o. g. Bewilligungen mit einem Volumen von 17,9 Mio. Euro stammen aus dem in 2020 aufgelegten Corona Recovery Fonds (CRF). Dieser Fonds bietet Risikokapitalfinanzierungen für innovative StartUps und wachstumsorientierte, kleine Mittelständler, die infolge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind und wird aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg und des Bundes finanziert. Die BTG ist hier als Intermediär für die Vergabe der CRF-Beteiligungen an die betroffenen wachstumsorientierten kleinen Mittelständler zuständig. 13 der o. g. Bewilligungen mit einem Volumen von 490 Tsd. Euro stammen aus dem im Jahr 2016 neu aufgelegten "Mikromezzaninfonds II Deutschland". Hierbei handelt es sich um einen Fonds, der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aufgelegt wurde und aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird. Gefördert werden bundesweit über die jeweils regional ansässigen mittelständischen Beteiligungsgesellschaften kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründer. Dabei sind besonders die Unternehmen angesprochen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Die Mikromezzaninfinanzierung erfolgt als typisch stille Beteiligung bis zu einem Betrag von 50 Tsd. Euro und trägt zur Verstärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalbasis bei. 2021 wurden 12 Beteiligungen mit einem Volumen von 460 Tsd. Euro ausgezahlt (2020: Anzahl 4, 203 Tsd. Euro). Der Bestand an Beteiligungen der BTG zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 61 Beteiligungen (2020: 65). Das Gesamtvolumen beträgt 6,3 Mio. Euro (2020: 6,7 Mio. Euro). Auch 2021 hat sich die BTG in vielen Bereichen der Hamburger Wirtschaft engagiert. So wurden im traditionellen Bereich Handel 19 Beteiligungen bewilligt (2020: 8), in der Industrie waren es 10 (2020: 9) und in der Informationswirtschaft 11 (2020: 8). Im Bereich Hotel und Gaststätten ging die BTG im Berichtsjahr 4 (2020: 5) und im Dienstleistungsbereich 18 (2020: 16) neue Beteiligungen

ein. Des Weiteren wurden im Handwerk 5 Beteiligungen (2020: 3), im Bereich Freie Berufe 3 (2020: 5), im Bereich Gartenbau 0 (2020: 1) und im Bereich Verkehr 4 (2020: 0) bewilligt. Ein Teil der Beteiligungen der BTG wird über Darlehen der KfW Mittelstandsbank zu 75 Prozent bis 100 Prozent refinanziert. Von den 61 valuierten Beteiligungen sind 59 durch Beteiligungsgarantien in Höhe von 4.441 Tsd. Euro unterlegt. Damit verbleibt ein Eigenrisiko der BTG von 1.119 Tsd. Euro nach Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen von 784 Tsd. Euro. Das verbleibende Eigenrisiko ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Zum 31. Dezember 2021 wies die BTG nach Berücksichtigung der kumulierten Wertberichtigungen einen Beteiligungsbestand von 5,6 Mio. Euro aus (2020: 6,0 Mio. Euro).

a) Ertragslage

Das Jahresergebnis ist um 422 Tsd. Euro auf 288 Tsd. Euro gestiegen. Die Beteiligungserträge entsprechen mit 550 Tsd. Euro in 2021 nahezu denen des Vorjahres (2020: 558 Tsd. Euro). Davon betreffen 78 Prozent Erträge aus Festentgelten und 22 Prozent Erträge aus variablen Entgelten. Die Personalaufwendungen sind, im Vergleich zum Vorjahr, um 9 Tsd. Euro gesunken. Die Steigerung des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen auf die um 129 Tsd. Euro gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die um 316 Tsd. Euro gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge zurückzuführen.

b) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote ist wegen des höheren Eigenkapitals und der leicht gesunkenen Bilanzsumme auf 49,6 Prozent (2020: 46,6 Prozent) gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr um 381 Tsd. Euro gesunken. Der Anteil an der Bilanzsumme sank von 11,8 Prozent auf 8,31 Prozent. Das Darlehen der Stadt Hamburg sichert mit einem Anteil von 41,0 Prozent an der Bilanzsumme die Finanzlage ab. Die Finanzierung der BTG-Beteiligungen ist gesichert.

c) Vermögenslage

Das Volumen der stillen Beteiligungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 472 Tsd. Euro auf 5.560 Tsd. Euro gesunken und hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 52,1 Prozent. Für die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 5.080 Tsd. Euro beträgt der Anteil an der Bilanzsumme 47,6 Prozent.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Jahresergebnis und
- Förderung der Wirtschaft

Das Jahresergebnis ergibt sich direkt aus der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und den Erläuterungen zur Ertragslage. Der Gesamtbestand der Beteiligungen hat sich in 2021 aufgrund von wenigen Beteiligungszugängen, Rückführungen und einem Beteiligungsausfall planmäßig verringert: Zum 31. Dezember 2021 standen 61 Beteiligungen (2020: 65) an 56 Unternehmen (2020: 59) in den Büchern. Das Gesamtvolumen verringerte sich auf 6,3 Mio. Euro.

Die BTG berücksichtigt bei ihren Beteiligungen im besonderen Maße den Aspekt der mittelständischen Wirtschaftsförderung. Der Arbeitmarkteffekt der BTG-Beteiligungen ist nicht zu unterschätzen. Das zeigt auch die gute Bilanz 2021: Es konnten durch Neubewilligungen 434 neue Stellen geschaffen und 713 gesichert werden. Daraus ergibt sich für Hamburg ein Arbeitmarkteffekt von 1.147 Arbeitsplätzen.

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir weiterhin als gut ein.

III. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Entwicklung für das Gesamtjahr ist derzeit nur sehr schwer abschätzbar, da sie maßgeblich auch von den Auswirkungen der russischen Sanktionen sowie dem Verlauf des Ukraine-Konfliktes beeinflusst sein wird. Insbesondere durch stark steigende Energiekosten und eine sich dadurch weiter verstärkende Inflation werden negative, branchenübergreifende Effekte zu erwarten sein.

In unserer Prognose für den Verlauf des Geschäftsjahres 2022 gehen wir von folgenden wesentlichen Einflussfaktoren aus:

- Auswirkungen und Spätfolgen der anhaltenden Corona-Pandemie auf die Hamburger Wirtschaft sind weiterhin nicht gänzlich absehbar. Die Erfahrungen des 2. Pandemiejahres lassen jedoch erkennen, dass die Stützungsmaßnahmen der Regierung wirken und die finanziellen Folgen für die BTG unter den ursprünglichen Erwartungen bleiben werden. Wir erwarten aufgrund der Impfungen und der aktuell vorherrschenden Virusvariante „Omikron“ eine Entspannung der Pandemielage im Laufe des Jahres 2022, wobei weitere Infektionswellen in den Winterhalbjahren nicht auszuschließen sind.
- Für 2022 erwartet das HWWI ein gegenüber 2021 leicht verbessertes Wirtschaftswachstum von 3,5 Prozent.
- In den Personal- und Sachaufwendungen erwarten wir aufgrund der Kostenstruktur trotz allgemeiner Inflationsängste keine wesentlichen, ungeplanten Steigerungen.
- Die BTG geht hinsichtlich der erforderlichen Risikovorsorge davon aus, dass sich diese über dem durchschnittlichen Niveau der Vor-Corona-Zeit bewegen wird.
- Für 2022 erwarten wir aufgrund der genannten Unwägbarkeiten ein leicht negatives Jahresergebnis.

Aufgrund der Aussetzung des Insolvenzrechtes bis Mai vergangenen Jahres und der zahlreichen staatlichen Hilfsprogramme zur Liquiditätssicherung befindet sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen noch immer auf niedrigem Niveau. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die sehr niedrige Zahl an Insolvenzen aus 2021 im laufenden Jahr erhöhen wird. Mit dem Auslaufen der Hilfsmaßnahmen werden vermehrt Betriebe einen Insolvenzantrag stellen müssen. Die Kreditinstitute am Hamburger Platz haben, insbesondere durch Vergabe des KfW Schnellkredites, die Betriebe mit viel Liquidität versorgt. Darüber hinaus wurden diverse Zuschussprogramme gestartet, die ebenfalls die Zahlungsfähigkeit von Unternehmen sicherstellen sollte. Insgesamt haben Hamburger Betriebe im Bundes-

durchschnitt weit überproportional von den Hilfsangeboten profitiert. Günstig bleiben durch die Niedrigzinspolitik der EZB zwar die Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen, hier werden aber Verschlechterungen der Ratingnoten der Hausbanken spätestens mit Vorlage der Jahresabschlüsse 2021 zu einem deutlichen Anstieg der Zinssätze führen und einer restriktiveren Kreditpolitik. Wurden bisher auch noch schwächere Bonitäten gut mit Liquidität versorgt, wird sich diese Situation grundlegend ändern. Weitere Risiken ergeben sich darüber hinaus aus dem immer stärker werdenden Fachkräftemangel, den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen (nicht zuletzt auch Corona bedingt) und lokal aus der geringen Anzahl an Gewerbeflächen, die für unsere KMU zur Verfügung stehen. Zwar entsteht mit dem Gewerbegebiet Merkurpark an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein zusätzlicher Raum für Hamburger Unternehmen, dem gegenüber stehen aber diverse in den letzten Jahren neu entstandene oder neu geplante Gewerbegebiete in den angrenzenden Bundesländern der Metropolregion. Aufgrund der ungünstigen Rahmenbedingungen und der zu erwartenden verschlechterten Eigenkapitalquote vieler Unternehmen könnten sich hier Ansätze für eine Steigerung des Neugeschäftes der BTG ergeben. Kapitalisierung könnte der Schlüssel zu einer weiterhin möglichen Kreditvergabe durch die Hausbanken sein. Der von der BTG seit Jahresmitte 2020 angebotene Corona Recovery Fonds (CRF) wurde auch in 2021 erneut stark nachgefragt. Die ursprüngliche Befristung auf den 31.12.2020 wurde in 3 Schritten nunmehr bis zum 31.05.2022 verlängert. Der CRF ist ein Hilfsprogramm der FHH in Kooperation mit der KfW und wird für StartUps von der Innovationsstarter GmbH und für alle anderen wachstumsorientierten Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu € 75 Mio. von der BTG gemanagt. Unabhängig davon werden wir unsere Aktivitäten zur Steigerung der Zusammenarbeit mit Hausbanken und Multiplikatoren intensiv fortsetzen. Dabei werden bestehende Kontakte zu den Kreditinstituten auf Leitungs- und Sachbearbeitungsebene ebenso wie die direkte Ansprache von Kammern und Verbänden gepflegt. Auch mit der Hamburger Politik werden wir die aufgebauten persönlichen guten Kontakte weiterhin pflegen und wenn möglich weiter intensivieren.

Die BTG geht für 2022 aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation von geringeren Rückzahlungen und nach Beendigung der Pandemie und der Hilfsprogramme von einer anziehenden Nachfrage sowie von einem leicht steigenden Beteiligungsbestand auch im klassischen Programm aus, nachdem dieser in den letzten Jahren aufgrund von planmäßigen Rückzahlungen und vorzeitigen Kündigungen stark abgeschmolzen ist. Für den Mikromezaninfonds II Deutschland (MMF) erwarten wir eine gleichbleibende Entwicklung. Für den CRF rechnen wir mit einer weiterhin regen Nachfrage. Wir erwarten insgesamt für das Kalenderjahr 2022 eine steigende Entwicklung von Umsatz und Ergebnis vor Bewertung.

IV. Chancen- und Risikobericht

Risiken für die künftige Entwicklung der BTG im Jahr 2022 liegen immer noch in der aktuellen pandemiebedingten Sondersituation. Erste leichte Anzeichen für eine mögliche Zinserhöhung sind zu erkennen, dies könnte zu einer erneuten Verschärfung der Euroschuldenkrise führen, wenn sich herausstellt, dass einige Länder die Niedrigzinsphase nicht zum Schuldenabbau genutzt haben. Mit einer gewissen Sorge betrachten wir weiterhin auch die rechtspopulistischen Entwicklungen in Deutschland und einigen EU-Ländern, die durch die sich weiterhin ungelöste Flüchtlingsthematik und die Querdenkerszene begünstigt

wird. Die sich verhärtenden Fronten im Rahmen des Ukraine-Konfliktes schüren Kriegsängste in Osteuropa. Der Mangel an Fachkräften hat inzwischen schon erhebliche Auswirkungen in einigen Wirtschaftszweigen und es ist bisher kein greifendes Konzept zur Verbesserung der Situation erkennbar. Die pandemiebedingten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind bisher geringer ausgefallen als befürchtet und auch die Prognose des HWWI geht von einem weiteren Rückgang der Arbeitslosenquote in 2022 aus.

Es gibt aber auch gute Chancen für unsere Geschäftsentwicklung. Eine steigende Nachfrage nach Eigenkapital aufgrund einer Verlustsituation in 2020 und 2021 ist zu erwarten. Dies betrifft sowohl das klassische BTG Geschäft als auch den in 2020 neu aufgelegten CRF. Wir werden unverändert mit hohem Engagement die Gründungsszene in Hamburg begleiten, wobei der MMF weiterhin eine wichtige Rolle spielen wird, und wir werden das Segment der Unternehmensnachfolge in Hamburg sowie den Digitalisierungsprozess weiterhin im Fokus haben. Aktuell werden weiterhin Ideen für einen Fonds diskutiert, der auf das Thema Nachhaltigkeit zielen könnte.

Adressenausfallrisiko

Die BTG ist für Hamburger Mittelständler ein wichtiger Finanzierungspartner. Sie übernimmt durch die Bereitstellung von überwiegend stillem Beteiligungskapital für Hamburger Unternehmen einen maßgeblichen Baustein in deren Finanzierungskonzepten und trägt damit zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung ihrer Beteiligungsnehmer bei. Sie ermöglicht sinnvolle Investitionen und stärkt die von ihr finanzierten Unternehmen gegenüber Mitbewerbern, Banken und Lieferanten. Dabei entstehen für die BTG aus der Eingeheung der Beteiligungen Risiken, insbesondere das Risiko der Nichtrückzahlung ihrer Einlagen. Für die Übernahme von Beteiligungen hat die BTG einen umfangreichen Prozess der Risikoprüfung eingerichtet, der neben der Auswertung der Jahresabschlüsse der Unternehmen sowie der Planungen auch mögliche rechtliche Fragestellungen, zum Beispiel bei bestehenden Verträgen oder nach der Patentsituation bei entsprechenden Produkten, umfasst. Ein wichtiger Faktor der Prüfung ist, neben der Einschätzung der Unternehmerpersönlichkeit bzw. des Führungsteams des Unternehmens, auch die Analyse des Wettbewerbsumfeldes, möglicher Alleinstellungsmerkmale des künftigen Beteiligungsnehmers und die Zukunft seiner Produkte und der Branche. Obligatorisch erfolgt außerdem eine Risikoteilung mit der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, die gegenüber der BTG Garantien bis zu 70 Prozent des Beteiligungsbetrages übernehmen kann. Um Risiken im Beteiligungsportfolio möglichst frühzeitig erkennen und mögliche Maßnahmen zur Vermeidung von Ausfällen einleiten zu können, lässt sich die BTG regelmäßig von ihren Beteiligungsnehmern über die wirtschaftliche Entwicklung berichten. Hieraus sowie aus dem engen Kontakt zur Hausbank sowie zu Kammern und Verbänden lassen sich häufig bereits in einer frühen Phase und im Vorfeld des Entstehens eventuelle Fehlentwicklungen im Unternehmen erkennen und zeitnah Maßnahmen zu deren Beseitigung einleiten. Hierzu setzt die BTG neben dem eigenen Personal auch die Mitarbeiter aus der Risikosteuerung der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH ein. Im Bedarfsfall bedient sie sich auch externer Experten und Berater.

Länderrisiken bestehen durch die ausschließlich regionale Ausrichtung der Beteiligungsvergabe auf Hamburg bei der BTG nicht.

Liquiditätsrisiko

Das Risiko einer Liquiditätsenge, also die zeitliche Verzögerung oder Nichterfüllung von fälligen Zahlungsverpflichtungen, ist bei der BTG unwesentlich. Die Zahlungsströme im Beteiligungsgeschäft sind durch einen großen zeitlichen Vorlauf gekennzeichnet und daher gut planbar. Unvorhergesehene Zahlungsverpflichtungen entstehen bei der BTG nicht und sind im vergangenen Jahr auch nicht eingetreten. Kurzfristige Kredite müssen nicht in Anspruch genommen werden. Die Refinanzierung der eingegangenen Beteiligungen erfolgt fristenkongruent zur Beteiligungslaufzeit bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Rückflüsse an die KfW bei ausgefallenen Beteiligungen können aus der laufenden Liquidität und aus den in der Regel kurzfristig erfolgenden Ausfallabrechnungen durch die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH gezahlt werden. Die Liquiditätssituation der BTG hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert und ist sehr gut. Die Überwachung der Zahlungsströme wird von der Abteilung Rechnungswesen vorgenommen und im Bedarfsfall mit der Geschäftsführung abgestimmt.

Marktpreisrisiken

Teil des Geschäftsmodells der BTG ist die fristenkongruente Refinanzierung der ausgeliehenen Beteiligungen bei der KfW. Diese kann bis zu einer Höhe von 100 Prozent des Beteiligungsbetrages erfolgen und wird grundsätzlich in Anspruch genommen. Ein Zinsänderungsrisiko ergibt sich während der Beteiligungslaufzeit nicht, da der Zinssatz der KfW für die gesamte Laufzeit festgeschrieben ist. Sollte es am Ende der Laufzeit zu einer erforderlichen Prolongation der Beteiligung kommen, sind die Zinsen mit der KfW neu zu vereinbaren. Ein höherer Zins gegenüber der Ursprungsbedingung wird an den Beteiligungsnehmer weitergereicht. Zinsbindungsbilanzen werden vor dem Hintergrund der dargestellten Art des Geschäfts, für das zinsfeste und laufzeitkongruente Refinanzierungsmittel der KfW zur Verfügung stehen, nicht erstellt.

Die von den Beteiligungsnehmern zu zahlenden Entgelte liegen deutlich über den Zinsen für die korrespondierenden Refinanzierungsdarlehen. Für den Fall einer Änderung der Refinanzierungsbedingungen der KfW ist die Einführung von Zinsbindungsbilanzen vorgesehen. Währungsgeschäfte und Geschäfte mit Derivaten werden von der Gesellschaft nicht vorgenommen.

Operationelle Risiken

Die BTG unterliegt als Beteiligungsgesellschaft mit öffentlichem Förderauftrag durch die Freie und Hansestadt Hamburg externen Einflüssen, die neben den Anforderungen der Gesellschafter auch die Voraussetzungen für ihre Geschäftstätigkeit bestimmen. Diese können sich, z. B. in Form von Änderungen der Förderregime der Europäischen Union oder einer Neuausrichtung der Mittelstandspolitik der öffentlichen Hand, verändern und das Geschäftsmodell der BTG negativ beeinflussen. Risiken hieraus, durch die im ungünstigen Fall die künftige Geschäftstätigkeit der BTG in Frage gestellt werden kann, sind nicht vorhersehbar und nicht abzuwenden.

Durch eine gemeinsame Vertretung der Interessen aller Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen) im Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften und

im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken, in denen die BTG Mitglied ist, kann erreicht werden, dass die MBGen bundes- und europaweit als wichtige Instrumente der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen wahrgenommen werden. Es ist derzeit nicht erkennbar, dass sich die Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der BTG 2022 negativ verändern werden. Weitere Operationelle Risiken bestehen bei der BTG nicht, da sie sich der räumlichen, technischen und zum Teil auch der personellen Ressourcen der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages bedient. Für ein mögliches Risiko aus Schäden durch Falschberatung der Beteiligungsnehmer durch Mitarbeiter der BTG oder für Vermögensschäden besteht ferner eine D&O-Versicherung. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir keine Risiken, die unsere Entwicklung beeinträchtigen oder unseren Bestand gefährden.

Die BTG wünscht sich eine Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit allen Geschäftspartnern. Ihr Ziel ist es, aussichtsreiche Hamburger Unternehmen zu stärken und somit die Wirtschaft unserer Stadt zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Wir wollen unverändert ein geschätzter Partner auf Augenhöhe sein.

Hamburg, 14.03.2022



Jörg Finnern



Christian Delfs

Aktiva

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		5.560.293,40	6.031,7
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.492,76		41,3
2. Sonstige Vermögens- gegenstände	19.435,67	36.928,43	82,1
II. Guthaben bei Kreditinstituten		5.080.065,00	4.602,2
		10.677.286,83	10.757,3

Passiva

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.098.000,00		4.098,0
II. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen	14.980,92		15,0
III. Gewinnvortrag	894.057,96		1.027,9
IV. Jahresüberschuss	288.484,85	5.295.523,73	-133,8
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0		0
2. Sonstige Rückstellungen	30.500,00	30.500,00	30,5
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	887.798,07		1.268,5
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	4.377.922,76		4.377,9
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0		0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.000,00		50
5. Sonstige Verbindlichkeiten	35.542,27	5.351.263,10	23,3
6. Rechnungsabgrenzungsposten		0	0
		10.677.286,83	10.757,3

1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	2021 €	2020 T€
1. Erträge aus Beteiligungen		549.600,55	558,3
2. Sonstige betriebliche Erträge		629.175,70	312,8
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 119.870,95		-128,9
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 24.378,81	- 144.249,76	- 24,5
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 381.874,79	- 511,3
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.500,11	23,6
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-210.000,00	- 208,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 137.573,47	- 155,8
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-29.093,49	0
9. Ergebnis nach Steuern		288.484,85	-133,8
10. Jahresüberschuss		288.484,85	-133,8

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH hat ihren Sitz in Hamburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 13907 eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde entsprechend den gesetzlichen Regelungen (§§ 238 ff. HGB) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Bilanz ist gem. § 265 Abs. 5 HGB um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg“ erweitert worden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nennwerten bzw. unter Berücksichtigung erkennbarer Einzelrisiken angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rahmen des Programms Corona Recovery Fonds vergibt die Gesellschaft stille Beteiligungen an Unternehmen. Der geschlossene Finanzierungsvertrag enthält Elemente, die für eine treuhänderische Tätigkeit sprechen. Da der Gesellschaft aus den Verträgen, außer einer Bearbeitungsgebühr, keine Erträge oder Aufwendungen erwachsen, ist sie wirtschaftlich vom Erfolg oder Risiko des Programmes ausgeschlossen. Deshalb unterbleibt ein Ansatz in der Bilanz. Es erfolgt die Angabe zu diesem treuhandähnlichen Auftragsverhältnis im Anhang. Die Finanzierung erfolgt über einen zinslos zur Verfügung gestellten Betrag der IFB in Höhe von Euro 23,9 Mio. sowie eine Forderung der BTG gegenüber der IFB aus der vertraglich zugesicherten Refinanzierung in Höhe von Euro 3,3 Mio. Zum Stichtag wurden stille Beteiligungen in Höhe von Euro 27,2 Mio. gewährt.

III. Erläuterung zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Bilanzposten	Finanzanlagen / Beteiligungen T€	Summe T€
Anschaffungskosten		
Stand 01.01.2021	6.736	6.736
Zugänge	600	600
Abgänge	992	992
Stand 31.12.2021	6.344	6.344
Wertberichtigungen/Abschreibungen		
Stand 01.01.2021	704	704
Zugänge	210	210
Abgänge	24	24
Zuschreibung	106	106
Stand 31.12.2021	784	784
Restbuchwerte		
Stand 31.12.2021	5.560	5.560
Stand 31.12.2020	6.031	6.031

Ausgewiesen wurden die Anschaffungskosten für 61 Beteiligungen an 56 Unternehmen. Von den Beteiligungen entfallen 58 auf stille Beteiligungen und 3 Beteiligungen auf Anteile an Kapitalgesellschaften. Als Zugänge waren im Berichtsjahr 4 Beteiligungen zu verzeichnen. Dem standen 7 Abgänge gegenüber. Bei 4 Beteiligungen wurden Abschreibungen vorgenommen und bei 13 Beteiligungen Zuschreibungen. Von den 61 Beteiligungen wurden 59 Beteiligungen durch Beteiligungsgarantien in Höhe von 4.441 Tsd. Euro abgesichert. Insofern verbleibt ein Eigenrisiko von 1.119 Tsd. Euro nach Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen von 784 Tsd. Euro.

2. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

	T€		T€	
	31.12.2021	(31.12.2020)	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr)	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18	(41)	0	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	19	(82)	0	(0)
Summe	37	(123)	0	(0)

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 18 Tsd. Euro (2020: 41 Tsd. Euro) enthalten.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

In den Guthaben bei Kreditinstituten sind 1.410 Tsd. Euro (2020: 2.220 Tsd. Euro) Forderungen gegen Gesellschafter enthalten. Hierbei handelt es sich in Höhe von 1.383 Tsd. Euro (2020: 2.193 Tsd. Euro) um Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

In den Guthaben bei Kreditinstituten sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 0 Tsd. Euro (2020: 0 Tsd. Euro) enthalten.

4. Verbindlichkeiten

	T€		T€		T€		T€	
	31.12.2021	(31.12.2020)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr)		davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr (Vorjahr)			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	888	(1.269)	625	(555)	263	(714)		
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	4.378	(4.378)	22	(22)	4.356	(4.356)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	(0)	0	(0)	0	(0)		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50	(50)	50	(50)	0	(0)		
Sonstige Verbindlichkeiten	35	(23)	35	(23)	0	(0)		
Summe	5.351	(5.720)	732	(650)	4.619	(5.070)		

Eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren haben von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 0 Tsd. Euro (2020: 0 Tsd. Euro) und von den Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg 4.356 Tsd. Euro (2020: 4.356 Tsd. Euro). In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 321 Tsd. Euro (2020: 626 Tsd. Euro) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten. Gleichzeitig sind diese auch Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern von 32 Tsd. Euro (2020: 18 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 0 Tsd. Euro (2020: 0 Tsd. Euro) enthalten.

5. Finanzielle Verpflichtung

Mit der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag (Fassung vom 1.7.2021) mit unbegrenzter Laufzeit, der eine sachgerechte Kostenanteilsberechnung vorsieht. Daraus ergab sich im Jahr 2021 eine Nettoverpflichtung von 249 Tsd. Euro (2020: 151 Tsd. Euro).

IV. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen die vorgenommenen Zuschreibungen von 106 Tsd. Euro, die Erträge aus der Rückführung von Beteiligungen in Höhe von 40 Tsd. Euro und nachträgliche Zahlungseingänge auf ausgefallene Beteiligungen in Höhe von 82 Tsd. Euro ausgewiesen.

2. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Auf 4 Beteiligungen wurden außerplanmäßige Wertberichtigungen in Höhe von 210 Tsd. Euro vorgenommen.

V. Sonstige Angaben

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die Corona-Pandemie beschäftigt nach wie vor die Welt und auch die Wirtschaft. Der Ausbruch des Ukraine-Konfliktes und die damit verbundenen Maßnahmen führen zu branchenübergreifenden negativen Effekten. Die Auswirkungen auf Beteiligungsbestand und -erträge sind immer noch nicht abzuschätzen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2021 durchschnittlich 2 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 2). Mitarbeiter/innen der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH werden gegen Kosten-erstattung tätig.

BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH
Geschäftsführung

Hamburg, den 14.03.2022



Jörg Finnern



Christian Delfs

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hamburg, den 8. April 2022

DIERKES Hamburg AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hamburg,

Carsten Deecke
Wirtschaftsprüfer

Dirk Twesten
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gesellschafter

COMMERZBANK
Aktiengesellschaft
Deutsche Bank AG
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-
Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Hamburger Sparkasse AG
Hamburger Volksbank eG
Handelskammer Hamburg
Sparkasse Harburg-Buxtehude
Sparkasse Holstein
UniCredit Bank AG
Volksbank Raiffeisenbank eG

Verwaltungsrat

Thorsten Rathje
-Vorsitzender-
Sprecher des Vorstands der
Hamburger Volksbank eG

Jan Wolkenhaar
- Stellvertr. Vorsitzender -
Direktor der
UniCredit Bank AG
bis Mai 2021

Michael Maaß
- Stellvertr. Vorsitzender -
Direktor der
Hamburger Sparkasse AG

Harald Gorth
Obermeister der
Innung der Graveure,
Galvaniseure und
Metallbildner Hamburg
seit Mai 2021

Stefanie Hagenmüller
Partnerin, Audit Attestatio
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungs-
gesellschaft

Jens Sossong
Direktor der
COMMERZBANK
Aktiengesellschaft

Beratende Mitglieder

Martin Behnsen
Referatsleitung Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt
Hamburg Behörde für
Wirtschaft und
Innovation,
Abt. Wirtschafts- und Mittel-
standspolitik

Susanne Weber
-Stellvertreterin-
Referat Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt
Hamburg Behörde für
Wirtschaft und
Innovation,
Abt. Wirtschafts- und Mittel-
standspolitik

Stellvertretende Mitglieder

**Dipl.-Kfm.
Dirk Feisthauer**
Stv. Unternehmens-
bereichsleiter
Bereich Kredit und Recht der
Hamburger Sparkasse AG

Rita Herbers
Vorstandsmitglied der
Hamburger Volksbank eG

Jeanette Gonnermann
Geschäftsführerin
Leiterin Geschäftsbereich
Unternehmensförderung,
Existenzgründung der
Handelskammer Hamburg
bis Mai 2021

Dr. Michaela Ölschläger
Leiterin Geschäftsbereich
Innovation und neue Märkte
der Handelskammer Hamburg
seit Mai 2021

Justus Schlemm
Leiter Geschäftskunden
Region Nord der
Deutsche Bank AG
seit Mai 2021

**Dipl.-Stadtplaner Immobilien-
ökonom (ADI)
Niels Weidner**
Leiter Betriebsberatung der
Handwerkskammer Hamburg

Stand: 31.12.2021



Beteiligungsausschuss

Michael Maaß

- Vorsitzender -
Direktor der
Hamburger Sparkasse AG
bis November 2021

Stefanie Huppmann

- Vorsitzende -
Direktorin der
Hamburger Sparkasse AG
seit November 2021

Jan Wolkenhaar

- Stellvertr. Vorsitzender –
Direktor der
UniCredit Bank AG

Natalie Bayer

Referat Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt
Hamburg Behörde für
Wirtschaft und
Innovation, Abt. Wirtschafts-
und Mittelstandspolitik

Martin Behnsen

Referatsleitung Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt
Hamburg Behörde für
Wirtschaft und
Innovation, Abt. Wirtschafts-
und Mittelstandspolitik
bis November 2021

MBA

Marco Bockwoldt

Handwerkskammer Hamburg

Nicole Grube

Prokuristin der
Hamburger Volksbank eG

Stefanie Hagenmüller

Partnerin, Audit Attestatio
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungs-
gesellschaft
seit November 2021

Torsten Lenthe

Senior-Kreditspezialist
Deutsche Bank AG

Martin Mahn

Geschäftsführer der
TuTech Innovation GmbH

Wolfgang Overkamp

Mitglied des Vorstands der
Hamburgische Investitions-
und Förderbank (IFB Hamburg)

Tobias Schütt

Geschäftsführer der
DZ-4 GmbH
bis November 2021

Jens Sossong

Direktor der COMMERZBANK
Aktiengesellschaft

Stellvertretende Mitglieder

Jan Block

Leiter Regionsteam
Firmen- und Geschäftskunden
Hamburg/ S-H der Deutsche
Bank PGK AG

Aileen Blöß

Stellv. Direktorin der
Hamburger Sparkasse AG
seit November 2021

Dipl.-Kfm.

Dirk Feisthauer

Stv. Unternehmensbereichs-
leiter Bereich Kredit und Recht
der Hamburger Sparkasse AG
bis November 2021

Jeanette Gonnermann

Geschäftsführerin
Leiterin Geschäftsbereich
Unternehmensförderung,
Existenzgründung der
Handelskammer Hamburg
bis November 2021

Martin Jung

Direktor der Hamburgische
Investitions- und Förderbank
(IFB Hamburg)
bis November 2021

Dr. Heiko Milde

Geschäftsführer der
IFB Innovationsstarter GmbH
seit November 2021

Dr. Michaela Ölschläger

Leiterin Geschäftsbereich
Innovation und neue Märkte
der Handelskammer Hamburg
seit November 2021

Christine Rademacher

Regionalleiterin Financial
Engineering Hamburg
COMMERZBANK
Aktiengesellschaft

Thomas Sperling

Prokurist der TuTech
Innovation GmbH

Stellvertretende Mitglieder

Sven Stipkovic

Direktor der
UniCredit Bank AG
bis November 2021

Susanne Weber

Referat Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt
Hamburg Behörde für Wirt-
schaft und Innovation, Abt.
Wirtschafts- und
Mittelstandspolitik

Dipl.-Stadtplaner Immobilien- ökonom (ADI)

Niels Weidner
Leiter Betriebsberatung der
Handwerkskammer Hamburg

Dipl.-Bankbetriebswirt

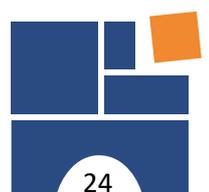
Steffen Wüsthof

Prokurist der
Hamburger Volksbank eG

Kim Sandra Zühlke

Leitung Geschäftskunden
Hamburg der
UniCredit Bank AG
seit November 2021

Stand: 31.12.2021



BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Besenbinderhof 39

20097 Hamburg

Telefon 040 611 700 100

Telefax 040 611 700 99

beteiligungen@btg-hamburg.de

www.btg-hamburg.de

